

# KONZEPTIONELLE KONTRO- VERSEN DER SOZIALEN INKLUSION | Voraussetzungen und theoretische Bezüge

Carola Kuhlmann; Hildegard Mogge-  
Grotjahn; Hans-Jürgen Balz

**Zusammenfassung** | Der Beitrag greift aktuelle Kontroversen zum Thema Inklusion auf und analysiert explizite und implizite Annahmen, theoretische Perspektiven und praktische Implikationen der unterschiedlichen Standpunkte. Als theoretische Referenzen werden *Martha Nussbaum* und *Pierre Bourdieu* genutzt. Der Beitrag plädiert für ein gesellschaftskritisches Verständnis von Inklusion, das durch intersektionale Analysen gestützt wird, und weist auf mögliche Umsetzungsstrategien hin.

**Abstract** | Addressing current controversies on the topic of inclusion, this article will analyse explicit and implicit suppositions, theoretical perspectives and practical implications of differing points of view. In this, references will be made to the theories of *Martha Nussbaum* and *Pierre Bourdieu*. The article advocates an understanding of inclusion which is critical of society and is based on intersectional analyses. Besides, we will point to possible strategies of implementation.

**Schlüsselwörter** ► Inklusion ► Gesellschaft  
► Kritik ► Ethik ► Diskriminierung

**Einleitung** | In den wissenschaftlichen, politischen, medialen und praktisch-professionellen Diskussionen rund um das Thema Inklusion zeichnen sich in den letzten Jahren mehrere Kontroversen und Konfliktlinien ab. Diese drehen sich zunächst einmal um die Frage, ob Inklusion in erster Linie auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung abzielt oder in einem umfassenderen Sinne auch andere Personengruppen berücksichtigen sollte, die beispielsweise in Armutslagen leben, einen Migrationshintergrund aufweisen oder aus anderen Gründen nicht über volle Teilhabechancen verfügen (engeres versus erweitertes Inklusionsverständnis). Zum Zweiten drehen sich die Auseinandersetzungen darum, ob es

bei dem Bemühen um die Inklusion unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in erster Linie darum gehen soll, deren Teilhabe an den bestehenden gesellschaftlichen Teilsystemen (Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnen, politische Repräsentation etc.) zu ermöglichen beziehungsweise zu erweitern und abzusichern oder ob diese Teilsysteme und damit letztlich die Gesellschaft insgesamt zu kritisieren und die Institutionen grundlegend zu verändern seien (gemäßigte versus radikale Inklusionisten).

Mit unserem Beitrag gehen wir vom behinderungspolitischen Diskurs aus, um die Fragestellung in einer sowohl inklusions- als auch gesellschaftskritischen Perspektive auszuweiten. Dabei nehmen wir theoretische Rückbezüge auf *Martha Nussbaum* und *Pierre Bourdieu* sowie auf die Intersektionalitätstheorie.<sup>1</sup>

**Behinderung und Befähigung** | Der behinderungspolitische Diskurs hat das herkömmliche Verständnis von Behinderung weiterentwickelt und einen Paradigmenwechsel vollzogen, das heißt die grundlegenden Annahmen darüber, was „Behinderung“ bedeutet, verändert. An die Stelle des bis dahin vorherrschenden medizinischen Verständnisses von Behinderung ist ein Verständnis getreten, das Behinderung als soziale Kategorie betrachtet, also die soziale Konstruktion von Behinderung hervorhebt (*Degener* 2015, *Feuser* 2011). Demzufolge verursachen nicht die Besonderheiten der betroffenen Personen eine „Behinderung“, sondern die realen und symbolischen Barrieren in der sozialen Welt sowie die mangelnde Assistenz für die betroffenen Personen.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als ein Menschenrecht eingefordert. Die UN-BRK fordert dazu auf, die „Defizitorientierung im Umgang mit Behinderung durch eine Diversitätsorientierung zu ersetzen“ (*Graumann* 2012, S. 84). Um diesem Grundverständnis zu folgen, müssen die Vertragsstaaten nicht nur rechtliche und strukturelle Barrieren abbauen, sondern sich auch zu bewussten bildenden Maßnahmen verpflichten (Art. 8 UN-BRK). Somit sind nicht nur die Staaten und ihre politischen Systeme Adressaten der Konvention, sondern ebenso die Medien und die Zivilgesellschaft sowie pädagogische und soziale Professionen. Menschen

<sup>1</sup> Zur weiteren metatheoretischen Vertiefung zum Thema Inklusion (*Luhmann, Foucault, Elias*) siehe *Kuhlmann* u.a. 2018, S. 19 ff.

mit Behinderungen sollen nicht nur gleiche Rechte und Möglichkeiten erhalten, sondern auch in die Lage versetzt werden, ihr Leben frei und autonom zu gestalten und ihre Potenziale hierfür voll zu entfalten.

Mit den Voraussetzungen und relevanten Einflussfaktoren auf die gelingende Teilhabe beschäftigt sich der „Befähigungs-Ansatz“ („Capabilities-Theorie“) von *Martha Nussbaum* (2015). Diese Theorie geht von der anthropologischen Grundannahme aus, dass alle Menschen über ein bestimmtes Fähigkeitspotenzial verfügen, das entfaltet werden kann, wenn die notwendigen Bedingungen für die Entfaltung gegeben sind. Zu den Potenzialen gehören unter anderem die Fähigkeiten, bei guter Gesundheit zu sein, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben, sowie die Fähigkeit zur Verbundenheit mit oder Zugehörigkeit zu anderen Personen, wozu sowohl soziale Beziehungen und Interaktionen, der Respekt vor den Anderen als auch Selbstachtung und die Achtung der Menschenwürde aller gehören (*Nussbaum* 2016, S. 182 f.).

*Nussbaum* geht es um die Möglichkeit, diese Fähigkeiten auszubilden, und um die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Menschen ihr angeborenes Vermögen zu Fähigkeiten entwickeln und diese, so sie dies wünschen, in realen Tätigkeiten einbringen. Die tatsächliche Realisation ist dabei nachrangig, da es ihrer Auffassung nach den Menschen selbst überlassen bleiben sollte, ob und wie weit sie ihre grundlegenden Fähigkeiten einsetzen wollen. Mit dieser Position bietet *Nussbaum* eine theoretische Begründung für verschiedene Antwortmöglichkeiten auf eine der wichtigsten Fragen praktischer Inklusionsstrategien: Wie lassen sich Voraussetzungen einer vollen Teilhabe aller schaffen, ohne damit normierenden Vorgaben für das „gute Leben“ zu verbinden?

**Radikale und gemäßigte Inklusion** | Mit dieser Frage sind unterschiedliche Auffassungen über den „richtigen“ Weg zur Inklusion verbunden. Die hauptsächlichste Kontroverse macht sich an der Frage fest, ob es auf dem Weg der Inklusion auch weiterhin Sondereinrichtungen und spezielle Interventionsmaßnahmen zur Förderung einzelner Teilgruppen geben darf. *Magdalena Johnson* (2013) zeigt in der US-amerikanischen Schuldebatte der letzten beiden Jahrzehnte den Unterschied zwischen zwei Positionen auf, den sogenannten „traditionalists“ und den „inclusionists“

beziehungsweise „full inclusionists“. „Im Wesentlichen gehen die Meinungen hierbei in dem Punkt auseinander, ob sonderpädagogische Förderung in ausgliederten Räumen ganz abgeschafft werden kann oder aber erhalten bleiben muss [...]“ (*Johnson* 2013, S. 67). Diese Kontroverse findet sich (zeitlich verzögert) in der bundesdeutschen Schuldebatte wieder (*Felder; Schneiders* 2016, S. 20 ff.) Die sogenannten „full inclusionists“, hier als „Radikale Inklusionist\_innen“ bezeichnet, lehnen jede Art von Sondereinrichtungen (sei es im allgemeinen Bildungswesen, im Bereich der Berufsausbildung, auf dem Erwerbsarbeitsmarkt oder bei Wohneinrichtungen) ab. Erst die konsequente Abschaffung von Förderschulen, Werkstätten und Erwerbsmöglichkeiten auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt oder von Wohnheimen entspricht ihrer Auffassung nach dem Ziel einer vollständigen Teilhabe aller Menschen an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der vollen Möglichkeit zur Entfaltung von Fähigkeiten.

Was die von *Nussbaum* angesprochenen Rahmenbedingungen betrifft, so gehen die radikalen Inklusionistinnen und Inklusionisten davon aus, dass sämtliche Institutionen und Organisationen so umstrukturiert und so mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden müssen, dass allen Menschen die Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen ermöglicht wird. Beispielsweise stünden dann überall und selbstverständlich Gebäuden- und Schriftdolmetscher, induktive Höranlagen, geeignete Parkplätze und vieles mehr zur Verfügung. Diese Zielsetzung erfordert ein grundlegendes Umdenken von Fachkräften wie auch in den Massenmedien, der Politik und in Wirtschaftsunternehmen (*Johnson* 2013, S. 66).

Aber auch die sogenannten „gemäßigten Inklusionist\_innen“ (analog in der amerikanischen Debatte den „traditionalists“) können an *Nussbaum* anknüpfen. Auch sie gehen davon aus, dass es umfassende Unterstützungsangebote geben müsse. Aber sie weisen darauf, dass die Unterschiedlichkeit von Möglichkeiten und Bedürfnissen verschiedener Personengruppen gezielte und spezifische Angebote erfordere, die zumindest zeitweise auch in gesonderten Einrichtungen angeboten werden sollten, um die Voraussetzungen für eine volle Teilhabe zu schaffen. Ferner gehen sie davon aus, dass es Grenzen einer umfassenden Inklusion gibt – sei es, weil Einzelne auf die Entfaltung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen

verzichten, sei es, weil ihre spezifischen Einschränkungen zu stark sind. Feusers Hinweis, dass die Ablehnung aller Besonderheiten zugunsten eines großen allgemeinen „Wir“ die Gefahr mit sich bringe, dass der Einzelne mit seinen je spezifischen Bedürfnissen in einem amorphen Gesamtsystem vernachlässigt werde und in Isolation geraten könne, verbindet sich mit Nussbaums anthropologischer Grundannahme vom Menschen als einem verletzlichen und bedürftigen Wesen. Die Überbetonung von Autonomie und das Leugnen von Abhängigkeit und Angewiesensein auf Andere bringt besonders verletzte Personen in eine „inferiore Situation“ (Ahrbeck 2014, S. 41, Feuser 2011).

Schließlich benennen die „gemäßigten Inklusivist\_innen“ praktische und strukturelle Hemmnisse, die der Umsetzung einer radikalen Inklusion entgegenstehen, und weisen auf Paradoxien wie das sogenannte „Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma“ (Wocken 2015, S. 28) hin. Dieses Dilemma besteht darin, dass der Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützungsangeboten jeglicher Art die Feststellung eines Bedarfs vorausgehen muss. Die Ressource folgt dabei nicht denjenigen, die sie benötigen, sondern dem „Etikett“, also einer wie auch immer gearteten Diagnostik, durch die der Bedarf ermittelt wurde. Auch wenn es denkbar wäre, Schulen grundsätzlich Förderressourcen zuzuweisen (beispielsweise für vier Grundschulklassen je eine sonderpädagogische Fachkraft), würde dadurch das zugrunde liegende Problem nicht gelöst, dass im deutschen Sozialsystem besondere Ansprüche jeweils fachkundlich zu begründen sind. Denn im Alltag bekomme eben nicht jedermann ein persönliches Budget für eine Assistenz, sondern nur der, „der nachweislich und amtlich bescheinigt ‚behindert‘ ist“ (Wocken 2015, S. 55).

Aus der Auseinandersetzung mit den hier nur knapp skizzierten Schwierigkeiten und Widersprüchen einer umfassenden Inklusion ergibt sich eine Reihe von kritischen Fragen an die theoretischen Grundlagen und praktischen Umsetzungsstrategien von Inklusion: Wie lässt sich das Dilemma lösen, dass Hilfebedarfe nur über eine Diagnostik zu erreichen sind, die zugleich stigmatisierende Effekte haben kann? Wie kann verhindert werden, dass die Rede von Inklusion dazu führt, dass etablierte Hilfen und Ansprüche weiter abgeschafft oder infrage gestellt werden? Und wie wird verhindert, dass in inklusiven Räumen erneut

subtile Ausgrenzungsmechanismen greifen? Wie ist mit dem Bedürfnis nach selbstbestimmter Exklusion umzugehen?

Bei der Kontroverse um „radikale“ und „gemäßigte“ Inklusion geht es somit

- ▲ um inhaltliche und theoretische Differenzen im Verständnis von Behinderung als entweder ausschließlich sozialer Konstruktion oder als Beeinträchtigung, die auch durch völlig abgebaute soziale und symbolische Barrieren nicht immer überwunden werden kann;
- ▲ darum, ob die Inklusionsthematik auf die Dimension der Behinderung fokussiert oder auf andere Ausschluss-Dimensionen erweitert werden soll, und
- ▲ um politisch-strategische und professionell-praktische Differenzen.

Wie alle sozialen Bewegungen entzündete sich auch die Behindertenbewegung an einem konkreten Problembereich. Über das sogenannte „Agenda-Setting“ sollen nicht nur betroffene Personengruppen, sondern eine breite Öffentlichkeit mobilisiert werden. Häufig entwickeln sich aus dieser anfänglichen „One-Issue-Politik“ maximale Forderungen, die auf einen allgemeinen sozialen Wandel und letztlich auf eine Veränderung des gesamten Systems zielen (Pries 2016, S. 219 ff.). Demgegenüber verfolgen die eher reformerischen, „gemäßigten“ Kräfte mit Bezug auf Erfahrungen und vorhandene Rahmenbedingungen bescheidenere Ziele. Offen bleibt in beiden Argumentationen, ob es nicht auch das Recht auf selbst gewählte Exklusion geben muss (Sierck 2013). Denn die Forderung nach aktiver Teilhabe aller kann subjektiv durchaus als Zumutung erfahren werden. Dies gilt insbesondere für Personen und Personengruppen, die ihre individuellen Werte im Gegensatz zu den gesellschaftlichen Werten wie beispielsweise Bildungs-, Leistungs- und Legalitätsorientierung sehen (Kuhlmann u.a. 2018, S. 161 ff.).

Die entscheidende Frage bleibt also, ob es in erster Linie darum geht, möglichst allen Personen und Personengruppen trotz ihrer vielfältigen Besonderheiten den Zugang zu den vorhandenen gesellschaftlichen Teilbereichen zu ermöglichen – oder ob mit der Zielvorstellung der Inklusion zugleich eine kritische Anfrage an den gesellschaftlichen Ist-Zustand verbunden ist. Wenn Letzteres der Fall wäre, müsste nicht nur danach gefragt werden, ob und wie alle Menschen in der Gesellschaft Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit,

Wohnungsmarkt, sozialer und materieller Sicherheit finden, sondern darüber hinaus auch, ob und wie das Bildungssystem, die Erwerbsarbeit, die Wohn- und Lebensformen verändert werden sollen. Einen Beitrag zur Klärung dieser Frage leistet unseres Erachtens die Habitus-Theorie von *Pierre Bourdieu* sowie seine Theorie sozialräumlicher Exklusionsprozesse.

**Habitus und Sozialraum als Exklusionsrisiken** | Nach *Bourdieu* stellt der im Herkunftsmilieu erworbene Habitus eine Grenze für soziale Teilhabe dar. Der Habitus meint die Art zu sprechen, sich zu kleiden oder auch sich zu bewegen. Er drückt sich im Geschmack und Lebensstil einer Person (*Bourdieu* 1997) aus. Insbesondere das inkorporierte kulturelle und soziale Kapital wirkt auf den Habitus und bestimmt die Position des Menschen im sozialen Raum. Dieser soziale Raum ist nicht zu verwechseln mit dem konkreten Sozialraum. Vielmehr meint *Bourdieu* damit die von sozialen Kämpfen durchzogene Klassenstruktur der Gesellschaft, die eine Entsprechung im Wohnort finden kann (*Kuhlmann* u.a. 2018, S. 39 ff.). Vermittelt werden der Habitus und die Position im sozialen Raum vor allem durch die Familie, aber auch über andere Personen im Sozialraum. Letzterer ist für den hier thematisierten Zusammenhang von besonderem Interesse, da mit der Diskussion über Inklusion auch immer die Idee verbunden ist, Sondereinrichtungen des Wohnens aufzulösen und Menschen in den „Sozialraum“ zu integrieren. Dabei wird häufig vergessen, dass dieser Sozialraum bestimmte Qualitäten aufweisen muss, damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Das Problem besteht nach *Bourdieu* darin, dass sich die hierarchisierte Gesellschaft, in der wir leben, vor allem in hierarchisierten Sozialräumen ausdrückt (*Bourdieu* 2009, S. 163).

Menschen, die über wenig ökonomisches Kapital verfügen, müssen häufig notgedrungen in Sozialräumen leben, die durch Lärm, schlechte Infrastruktur, Gewalt und Beschädigungen oder Verfall gekennzeichnet sind. Verschiedene benachteiligte Gruppen leben in diesen Quartieren unfreiwillig nebeneinander. Dies führt häufig zu Konflikten, latentem oder offenem Rassismus. Vor allem infolge des seit den 1990er-Jahren vorherrschenden Neoliberalismus wurde die Vernachlässigung bestimmter Wohnviertel politisch in Kauf genommen. Auf diese Weise sind neue Orte des gesellschaftlichen Abstiegs, ja der „Verbannung“

(*Bourdieu* 2009, S. 164) entstanden, in denen Schulen schlecht ausgestattet, soziale und kulturelle Treffpunkte sowie Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge selten anzutreffen sind und häufig auch die Sicherheit polizeilich nicht garantiert wird. „Der Mangel an Kapital verstärkt die Erfahrung der Begrenztheit: er kettet an einen Ort“ (*ebd.*, S. 164). Soziale Räume senden nach *Bourdieu* stumme Gebote an den Körper und fordern ein bestimmtes Verhalten, so dass das Leben an einem bestimmten Ort dazu führt, sich die gesellschaftlichen Strukturen unbemerkt „einzuverleiben“. Die Heranwachsenden in „schlechten“ Wohnvierteln machen die Erfahrung, durch Mangel an Geld und Transportmöglichkeiten an einem Ort gefangen zu sein, der ihnen den Zugang zu Arbeit, Freizeit und Konsum verwehrt, während die Bewohnerinnen und Bewohner „guter“ Wohnviertel vor allem auf Abgrenzung bedacht sind.

Um die räumliche Distanz zu Orten, die als sozialer Aufstieg gewertet werden, zu überwinden, brauchen die Exkludierten viel Zeit und Ressourcen, zu denen neben Geld und Bildung auch Sozialkontakte gehören. Die Ursachen der sich verstärkenden räumlichen Segregation liegen nach *Bourdieu* vor allem darin, dass sich Staat und Kommunen ihrer Verantwortung für die benachteiligten Wohngebiete nicht ausreichend stellen. Hinzu kommt, dass der erstarrende Rechtspopulismus die Frage nach den Ursachen der sozialen Exklusion auf die Einwanderungsthematik lenkt und so zu einer Verschärfung der gesellschaftlichen Konflikte und zu einem (potenziellen) politischen Bündnis der benachteiligten mit den privilegierten Einheimischen gegen Migrantinnen und Migranten führt (*Bourdieu* 2009, S. 215).

Was hat dies nun mit der Inklusion von behinderten Menschen in einen Sozialraum zu tun? Mit *Bourdieu* argumentierend bleibt die materielle Ausstattung ausschlaggebend dafür, in welchen Sozialraum jemand inkludiert wird. Und entscheidend bleibt, dass nicht nur Behinderung, sondern auch Armut die Teilhabechancen in unserer Gesellschaft über den Habitus begrenzt.

Strukturelle und subjektbezogene Dimensionen von Ungleichheit (= „Inequality“) verschränken sich in den „sozialen Feldern“ miteinander. Durch sie werden die individuellen Handlungsmöglichkeiten bestimmt beziehungsweise „gerahmt“. Sie bilden

einen gemeinsamen Habitus aus, der sich in Sprachstilen, Identitätskonzepten, Lebensentwürfen, ästhetischen Präferenzen, Verhaltensstandards und Körperpraktiken – und auch in Bildungserwartungen und Lernverhalten ausdrückt. Auf diese Weise „verkörpern“ Menschen ihre soziale Position und bringen das vorhandene Ungleichheitsgefüge immer wieder hervor. In Analogie zum Begriff des „Doing Gender“ kann man diese Prozesse als „Doing Inequality“ bezeichnen (Mogge-Grotjahn 2015, S. 143 f.).

### **Doing Inequality und Intersektionalität |**

Um nicht die eine Benachteiligung (Behinderung) gegen die andere (Armut) ausspielen zu müssen, halten wir das Konzept der Intersektionalität für hilfreich. Es ist in den 1960er-Jahren von schwarzen Frauen in den USA entwickelt worden. Diese kritisierten die weißen, überwiegend heterosexuellen Frauen bürgerlicher Herkunft, die in der zweiten Frauenbewegung aktiv waren und ihre Diskriminierungserfahrungen im Rahmen feministischer Studien analysierten, dabei aber die Diskriminierungen von Frauen anderer Hautfarben, Frauen mit Behinderungen, von lesbischen Frauen und Frauen in Armutslagen vernachlässigten (Winker; Degele 2009). Zunächst stand die gleichzeitige Wirksamkeit von geschlechtsbezogener und ethnischer Diskriminierung im Mittelpunkt des Interesses der intersektionalen Theoriebildung. Im weiteren Verlauf wurde das Geschlecht als zentraler Fokus der Analyse aufgegeben, und es rückte die Vielschichtigkeit und Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Diskriminierungsdimensionen und Exklusionsmechanismen in den Mittelpunkt. Erforscht wurden die Bedeutsamkeit von Geschlecht, Sexualität, „Race“ (Hautfarbe/Ethnizität), Nation/Staat(-bürgerschaft), Kultur, Gesundheit und Alter für die Mechanismen des sozialen Ausschlusses und die Wechselwirkungen zwischen diesen Mechanismen.

Unbestritten war und ist, dass die Kategorien „Klasse“, „Geschlecht“ und „Ethnizität“ (im Sinne des US-amerikanischen Begriffs „Race“) wesentliche Ursachen für soziale Ungleichheit sind. Je nach theoretischem Bezugsrahmen werden außerdem „Körper“, „Behinderung“ und „Alter“ sowie weitere Merkmale hinzugezogen. Unabhängig davon, wie viele und welche Kategorien man nun berücksichtigt, ist der entscheidende Grundgedanke stets der Gleiche: Es geht um die Analyse, wie der Zugang zu gesellschaftlich relevanten Ressourcen und Gütern an persönliche

Merkmale von Personen geknüpft wird und welche Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Dimensionen von Diskriminierung und Ausschluss bestehen.

Intersektionalität ist nicht nur ein theoretisches Konzept und gesellschaftliches Analyseinstrument, sondern zugleich eine Leitlinie für das Handeln unterschiedlicher Akteure. Soziale Bewegungen, politische Akteure, Fachkräfte aus helfenden Berufen und kritische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbinden Armutsfragen mit Behinderungsfragen, Fragen von Gender und von Heteronormativität mit Fragen von Migration und Ethnizität, Fragen von Demokratie, Menschenrechten und Partizipation mit der Forderung nach einem selbstbestimmten Leben für alle. Auch und gerade für die Soziale Arbeit eröffnet das intersektionale Denken neue Perspektiven für die Entwicklung komplexer Hilfeangebote.<sup>2</sup>

Ein Good-Practice-Beispiel für das Konzept der Intersektionalität stellen die Claudiushöfe in Bochum dar. Bei diesem ökologisch nachhaltig gebauten Stadtquartier handelt es sich um ein Mehrgenerationenprojekt, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen, mit und ohne Migrationshintergrund und mit unterschiedlichen materiellen Ressourcen in verschiedenen Haushalts- und Familienformen zusammen leben. In dem 2012 fertig gestellten und zentral gelegenen Quartier, das von den Gründerinnen und Gründern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern als „Dorf in der Stadt“ bezeichnet wird, wohnen etwa 200 Personen – etwa ein Drittel Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ein Drittel Erwachsene bis 60 Jahre und ein Drittel Erwachsene über 60 Jahre. Sie leben allein, in Familien oder Wohngemeinschaften. Auf einem überschaubaren Territorium wollen sie exemplarisch ein umfassendes, auf intersektionalem Denken beruhendes Verständnis von Inklusion in praktisches Handeln überführen. Trägerin des Gesamtprojektes ist das Matthias-Claudius-Sozialwerk, das aus dem Förderverein der integrativen Matthias-Claudius-Gesamtschule in Bochum entstanden ist.

Für die Mieterinnen und Mieter gibt es die Möglichkeit der Interessenvertretung und der Partizipation an den Entwicklungen der Claudius-Höfe über den

**2** Reflexionen zum Stellenwert intersektionalen Denkens in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit enthält die Ausgabe März 2019 der Schweizer Zeitschrift Sozial Aktuell mit dem Schwerpunktthema Intersektionalität.

jeweils für zwei Jahre gewählten Bewohnerrat, in dem alle Bewohnergruppen vertreten sind und der ein Mitspracherecht bei Neuvermietungen innehat. Unter Inklusionsgesichtspunkten besonders hervorzuheben ist der Kulturverein KU|KU|C, unter dessen Dach sich die Abteilungen ClaudiusTHEATER, ClaudiusWISSEN, ClaudiusKLÄNGE und ClaudiusEXTRA versammeln.<sup>3</sup>

Die praktische Umsetzung intersektionalen Denkens stößt aber häufig an politische, rechtliche und professionelle Grenzen. Dies liegt vor allem daran, dass politische Ressorts und Zuständigkeiten ebenso spezialisiert und „versäult“ sind wie die Institutionen des Sozialstaates. Hilfeansprüche leiten sich rechtlich in der Regel aus einer einzigen Benachteiligungsdimension ab und nicht aus der komplexen tatsächlichen Lebenslage der Betroffenen. Die vielen Fachkräfte, die zur sozialen Inklusion benachteiligter Personen und Gruppen beitragen sollen und wollen (Lehrkräfte, Sozialarbeitende, Heilpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Pflegekräfte, Fachkräfte in den Jobcentern etc.), haben unterschiedliche Ausbildungs- und Studienabschlüsse erworben und folgen unterschiedlichen Handlungslogiken. Nicht trotzdem, sondern gerade deswegen ist die Auseinandersetzung mit Intersektionalität für die Entwicklung inklusionsförderlichen professionellen Handelns notwendig. Allerdings muss dazu die vorherrschende Trennung des Behinderungs- vom Benachteiligungsbeziehungsweise Ungleichheitsdiskurs überwunden werden.

**Zusammenfassung** | Eine wichtige Parallele zwischen intersektionalem und inklusionsorientiertem Denken besteht darin, Diskriminierungen und Benachteiligungen aufgrund persönlicher Merkmale überwinden zu wollen, dabei aber die Vielfalt dieser Merkmale nicht zu übergehen. Intersektionales Denken verbindet die Analyse der strukturellen Verursachungen gegebener Macht- und Herrschaftsverhältnisse mit der Wahrnehmung und Achtung von Differenz und Vielfalt und setzt sich so mit ähnlichen Grundfragen auseinander wie ein umfassendes Inklusionsverständnis. Die Achtung vor den Besonderheiten von Menschen erscheint uns auch deshalb wichtig,

<sup>3</sup> <http://claudius-hoefe.mcs-bochum.de>; Mogge-Grotjahn 2016; weitere Praxisprojekte in einer Zusammenstellung von Katharina Walgenbach und Friederike Reher in: <http://portal-intersektionalitaet.de/forum-praxis/portraet-praxisprojekte/praxisprojekte/> (abgerufen am 26.6.2019)

weil die personalen Merkmale und Besonderheiten nicht nur die Lebenschancen beeinflussen, sondern zur Persönlichkeit der Menschen gehören. Gerade die Erfahrung von Benachteiligungen und die Erwartung, dass sich Benachteiligungen wiederholen und fortsetzen, bleiben den betroffenen Menschen nicht äußerlich, sondern haben Auswirkungen auf psychische Prozesse (insbesondere auf die emotionale Befindlichkeit, das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeitsüberzeugung) und sind bedeutsam für ihren Habitus und ihre Identität (Mogge-Grotjahn 2016).

Die Verbindung intersektionalen Denkens mit Bourdieus Theorie des Habitus, seinen Analysen zur Bedeutung des sozialen Raumes und seiner Verknüpfung der verschiedenen Dimensionen sozialer Ungleichheit tragen dazu bei, die Fragen von Inklusion und Exklusion nicht ausschließlich auf die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beziehen, sondern auch Exklusionsrisiken durch Armut, geringe Bildung und soziale Segregation (vor allem in Bezug auf Migrantinnen und Migranten) in den Blick zu nehmen. Und mit Martha Nussbaum bleibt das Bewusstsein dafür geschärft, dass die notwendigen und sinnvollen Anstrengungen zur Inklusion aller Menschen sich stets auf deren Teilhabechancen und -möglichkeiten richten, dass dies aber nicht zu neuen Normierungen des „guten Lebens“ führen darf.

**Prof. Dr. Carola Kuhlmann**, Diplom-Pädagogin, lehrt Erziehungswissenschaft an der Evangelischen Hochschule Bochum (Theorien der Erziehung und Bildung, Pädagogische Konzepte der Erziehungshilfen). Sie forscht zur Theorie- und Professionsgeschichte Sozialer Arbeit, zur Heimerziehung, zur Bildungsbenachteiligung und zu Sozialer Inklusion. E-Mail: [kuhlmann@evh-bochum.de](mailto:kuhlmann@evh-bochum.de)

**Prof. em. Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn**, Diplom-Soziologin, lehrte bis 2017 Soziologie an der Evangelischen Hochschule Bochum. Sie forscht zu sozialer Ungleichheit, zur Soziologie der Migration, zur Gender-Soziologie und zu sozialer Inklusion und ist Personenzentrierte Beraterin und Coachin für pädagogische und soziale Fachkräfte sowie Mitarbeiterin in kirchlichen Handlungsfeldern. E-Mail: [mogge-grotjahn@gmx.de](mailto:mogge-grotjahn@gmx.de)

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Balz**, Diplom-Psychologe, lehrt Psychologie an der Evangelischen Hochschule Bochum (Beratung und Psychosoziale Diagnostik).

*Er forscht zu sozialer Inklusion sowie zu Teamarbeit, Coaching und Supervision und ist als Supervisor und Coach in psychosozialen Bildungs- und Beratungsinstitutionen tätig. E-Mail: balz@evh-bochum.de*

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 15.5.2019 zur Veröffentlichung angenommen.

## Literatur

**Ahrbeck**, Bernd: Inklusion – eine Kritik. Stuttgart 2014

**Bourdieu**, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (9. Auflage). Frankfurt am Main 1997

**Bourdieu**, Pierre: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz 2009

**Degener**, Theresia: Vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung. In: Attia, I.; Köbsell, S.; Prasad, N. (Hrsg.): Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld 2015, S. 155-170

**Felder**, Marion; Schneiders, Katrin: Inklusion kontrovers. Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Schwalbach 2016

**Feuser**, Georg: 25 Jahre Integrations-/Inklusionsforschung: Rückblick – Ausblick. Eine kurze, kritische Analyse. In: Behindertenpädagogik: Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behinderter 2/2011, S. 118-125 (<https://docplayer.org/40244126-25-jahre-integrations-inklusionsforschung-rueckblick-ausblick.html>; abgerufen am 26.6.2019)

**Graumann**, Sigrid: Inklusion geht weit über „Dabeisein“ hinaus – Überlegungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Pädagogik. In: Balz, H.-J.; Benz, B.; Kuhlmann, C. (Hrsg.): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden 2012, S. 79-94

**Johnson**, Magdalena: Schulische Inklusion in den USA – ein Lehrbeispiel für Deutschland? Eine Analyse der Vermittlung von Ansätzen der Inklusion durch die Zusammenarbeit mit einem outside change agent. Bad Heilbrunn 2013

**Kuhlmann**, Carola; Mogge-Grotjahn, Hildegard; Balz, Hans-Jürgen: Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen. Stuttgart 2018

**Mogge-Grotjahn**, Hildegard: Körper, Sexualität und Gender. In: Wendler, M.; Huster, E.-U. (Hrsg.): Der Körper als Ressource in der Sozialen Arbeit. Grundlegungen zur Selbstwirksamkeitserfahrung und Persönlichkeitsbildung. Wiesbaden 2015, S. 141-156

**Mogge-Grotjahn**, Hildegard: Intersektionalität: theoretische Perspektiven und konzeptionelle Schlussfolgerungen. In: Degener, T. u.a. (Hrsg.): Menschenrecht Inklusion.

10 Jahre UN-Behindertenrechts-Konvention. Bestandsaufnahme und Perspektiven zur Umsetzung in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern. Göttingen 2016, S. 140-156

**Nussbaum**, Martha C.: Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität. Freiburg im Breisgau und München 2015

**Nussbaum**, Martha C.: Politische Emotionen. Berlin 2016

**Pries**, Ludger: Soziologie. Schlüsselbegriffe, Herangehensweisen, Perspektiven. 2. Auflage. Weinheim und München 2016

**Sierck**, Udo: Buzenzauber Inklusion. Neu-Ulm 2013  
SozialAktuell. Ausgabe März 2019, Schwerpunktthema: Intersektionalität

**UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK). In: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRPD\\_behindertenrechtskonvention/crpd\\_b\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf) (abgerufen am 26.6.2019)

**Winker**, Gabriele; Degele, Nina: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld 2009

**Wocken**, Hans: Das Haus der inklusiven Schule: Baustellen – Baupläne – Bausteine. Hamburg 2015